

Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Jugendbudget des Zentrums für Beteiligung und Integration der Stadt Herten

1. Präambel

Die Stadt Herten unterstützt mit dem Jugendbudget Hertener Kinder und Jugendliche dabei, eigene Projektideen zu entwickeln und umzusetzen, die Kindern und Jugendlichen zugutekommen. Das Jugendbudget soll dazu motivieren, sich in seiner Stadt einzubringen, kreative Ideen zur Gestaltung des eigenen Umfelds zu entwickeln und in diesem Prozess erste Erfahrungen im Bereich der Bürgerbeteiligung zu sammeln.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel des jeweiligen Haushaltsjahres steht jährlich ein Jugendbudget in Höhe von 5.000 Euro für die gesamte Stadt Herten zur Verfügung.

Die vorliegende Vergaberichtlinie macht transparent, für welche Art von Projekten Mittel aus dem Jugendbudget beantragt werden können, und wie die Vergabe der Gelder geregelt ist.

2. Verwendungszweck und Fördervoraussetzungen

Das Jugendbudget dient dazu, federführend von Kindern und Jugendlichen entwickelte Projektideen umzusetzen. Eine Nutzung für kommerzielle Zwecke ist ausgeschlossen.

Projekte, die mit Mitteln aus dem Jugendbudget umgesetzt werden, sollen möglichst vielen Kindern und Jugendlichen in Herten zugutekommen. Idealerweise wirken sie nachhaltig und regen zum Nachahmen an. Diese Voraussetzungen erfüllen sie insbesondere, wenn sie eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Verschönerung und Verbesserung des Lebensumfelds im öffentlichen Raum
- Verbesserung der Chancen beruflicher Aus- und Weiterbildung
- Stärkung der Identifikation mit der Stadt
- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls der Jugendlichen untereinander
- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls zwischen unterschiedlichen Altersgruppen oder kulturellen Gemeinschaften

Förderberechtigt sind ausschließlich Projekte, die im Stadtgebiet von Herten umgesetzt und von jeweils mindestens drei Kindern und Jugendlichen der Jahrgangsstufen 5 bis 13 angestoßen werden.

Förderbar sind unter anderem Sach- und Honorarkosten sowie Miete und Nutzungsgebühren. Kosten für Bewirtung werden in angemessenem Umfang übernommen. Laufende Kosten in bereits bestehenden Projekten werden nicht übernommen. Bereits begonnene Projekte können nicht gefördert werden.

3. Antragsverfahren

Kinder und Jugendliche mit einer Projektidee wenden sich zunächst an das Zentrum für Beteiligung und Integration, um ein Beratungsgespräch zu führen (Bürgerhaus Herten, Hans-Senkel-Platz 1, 45699 Herten, buengerhaus@herten.de, 02366 303 664). Das Team dort unterstützt bei der

Entwicklung der Projekte und hilft bei der Antragstellung sowie bei allen Fragen rund um das Jugendbudget. Dazu zählen unter anderem folgende Aspekte:

- Wie gewinne ich Mitstreiter*innen für mein Projekt?
- Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssen bedacht werden?
- Wer muss bei der Planung eingebunden werden?
- Wie kann über das Jugendbudget hinaus Geld akquiriert werden?

Gemeinsam wird die Projektidee Schritt für Schritt ausgearbeitet, bis sie in der Jugendkonferenz zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

4. Jugendkonferenzen

Die Stadtverwaltung etabliert im Rahmen der Konzeption des „Zentrums für Beteiligung und Integration“ ab der zweiten Sitzungsfolge 2024 orientiert am Turnus der Sitzungsfolgen Jugendkonferenzen an wechselnden Standorten. Zielgruppe der Konferenzen sind Kinder und Jugendliche der weiterführenden Schulen (Jahrgang 5 bis 13). Die Ansprache der Jugendlichen erfolgt über die Hertener Schulen und die freien Träger. Kinder und Jugendliche, die in Herten wohnen, aber nicht hier zur Schule gehen, werden zusätzlich angeschrieben.

Im Rahmen der Jugendkonferenzen können die Kinder und Jugendlichen, die die Projektidee eingebracht haben, ihr Projekt vorstellen. Die Teilnehmenden der Konferenzen entscheiden darüber, ob Gelder aus dem Jugendbudget für das jeweilige Projekt zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus werden in den Jugendkonferenzen weitere aktuell für Jugendliche interessante Themen vorgestellt und diskutiert. Das Zentrum für Beteiligung und Integration erstellt die Tagesordnung jeweils in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendforum von „Demokratie leben in Herten“.

In Rücksprache mit der Stadtverwaltung entscheidet das Jugendforum darüber, welche Vorlagen der jeweils aktuellen Sitzungsfolge relevant für die Jugendkonferenzen sind. Zudem bringt es eigene Themen auf die Tagesordnung. Je nach Thema kann das Jugendforum dabei auch Expert*innen, z.B. aus Verwaltung oder Politik, zu den Jugendkonferenzen einladen.

Die Jugendkonferenzen werden jeweils zu Beginn der Sitzungsfolgen einberufen, sodass die Beratungsergebnisse als Empfehlungen in die Sitzungsfolge gegeben werden können. Im Umkehrschluss werden die Kinder und Jugendlichen jeweils im Rahmen der nächsten Jugendkonferenz darüber informiert, inwieweit der Rat ihren Empfehlungen gefolgt ist.

5. Vergabe der Mittel

Nach einer positiven Entscheidung für ein Projekt begleitet das Zentrum für Beteiligung und Integration auch die Umsetzung des Projekts und begleicht die anfallenden Kosten gemäß dem Projektfortschritt.

Sollten Kosten über den bewilligten Finanzrahmen hinaus entstehen, kann das dazu führen, dass das Projekt nicht weiter umgesetzt werden kann. Bevor es dazu kommt, werden in enger Absprache mit den Kindern und Jugendlichen Lösungsmöglichkeiten erörtert.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 1. April 2024 in Kraft.